Besprechungen und Selbstanzeigen

L'imposition des successions en droit international et le problème de la double imposition, von **Paul Guggenheim,** docteur en droit. Genève, Librairie Georg & Co., 1928. Preis Fr. 5.

Die internationale Doppelbesteuerung ist zurzeit unter den Finanzpolitikern Modegegenstand. Zahlreiche Artikel in der Tagespresse, die das, was den Fachleuten längst bekannt ist, über ein breiteres Publikum ergiessen, suchen Stimmung für den Abschluss internationaler Verträge zu machen. Die vorliegende Arbeit erhebt zweifellos einen höhern Anspruch als die Erzeugungen der Tagespresse, gibt sie sich doch als wissenschaftliche Arbeit, und zwar als völkerrechtliche Habilitationsschrift der Universität Genf. — Der Verfasser gibt im ersten Hauptkapitel eine Skizzierung des Doppelbesteuerungsproblems überhaupt, wie es sich unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung der Erbschaft darstellt; der zweite Hauptteil bietet die sehr umfangreiche Doppelbesteuerungspraxis der einzelnen Staaten in bezug auf diese Steuer, der dritte beschäftigt sich mit den Lösungen, die bisher für die Milderung oder Vermeidung von Doppelbesteuerungen, in der jüngsten Zeit von seiten des Völkerbundes, vorgeschlagen wurden; ein letzter Teil endlich wirft die Frage der Form, in welcher inskünftig die Bestimmungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung am besten erfolgen würden, auf: «Kodifikation» oder «bilaterale Verträge»? In diesem letzten Teil werden auch die finanzwissenschaftlichen Theorien über das Problem vorgetragen, die Theorien von Schanz, Seligmann und Dorn. Diese Theorien sind in diesem Teile etwas deplaciert, man hätte sie eher am Anfang der Arbeit erwartet.

Der Verfasser geht von der richtigen Feststellung aus, dass das internationale Recht sich sehr spät mit der Frage zu beschäftigen begonnen hat und versucht, ausgehend von dem Satz, dass das einzelstaatliche nationale Steuerrecht Teil des Verwaltungsrechtes sei, den Teil dieser nationalen Rechte, der sich mit Doppelbesteuerungen befasst oder die speziellen Doppelbesteuerungsverträge als «völkerrechtlich gebundenes Verwaltungsrecht» wissenschaftssystematisch einzugliedern. Dabei werden die dies behauptenden Theorien angeführt; die gegnerische Theorie in diesem Punkte aber, die Theorie, die das Bestehen eines internationalen Verwaltungsrechtes ablehnt, in einer Fussnote erwähnt. Weder mit der einen noch andern Theorie aber setzt sich der Verfasser eingehend auseinander. Jedenfalls wird der Nachweis des Doppelbesteuerungsrechtes als Teil eines internationalen Verwaltungsrechtes nicht erbracht.

Von diesem formal-wissenschaftssystematischen Punkte abgesehen, klaffen hier schon einige Widersprüche oder doch Unklarheiten, die widerspruchsvoll wirken. Der Verfasser glaubt eine gewisse Selbstbeschränkung der Staaten in bezug auf die Grenzen ihres Besteuerungsrechtes erkennen zu können, die er als «autolimitation» bezeichnet (S. 9); er gibt aber dann zu, dass diese Selbstbeschränkung «peut être modifiée à chaque instant dès que l'exigent la nécessité de l'Etat ou les besoins urgents de l'économie publique nationale». Das ist es auch, was man im letzten Jahrzehnt Steuerpraxis erfahren hat: fiskalische und nationale Prestigegründe haben in allen Staaten jede Besteuerungsgrenze, die früher vielleicht theoretisch anerkannt war, hinweggefegt. Der Verfasser modifiziert daher diese «autolimitation» in eine «limitation obligatoire»: «il s'agit plutôt d'une limitation obligatoire de la compétence fiscale internationale que d'une autolimitation nationale». Wieso aber ein Prinzip in das gegenteilige umschlagen kann, wird nicht erklärt. Denn: kann es sich um beides handeln, um «autolimitation» und um «limitation obligatoire»? Die Differenzierung der Beschränkung, die man auf dem Gebiet der internationalen Doppelbesteuerung konstatieren kann, ist einfach die, dass, wo nicht bestimmte Abmachungen zwischen den Staaten bestehen, die eine «obligatorische» Einschränkung darstellen, die Staaten bis an die Grenze des ihnen fiskalisch und steuertechnisch Zweckmässigen und Möglichen gehen. Diese Tendenz kann man aber nur mit dem bedeutsamen Zusatz eine «Selbstbeschränkung» nennen, dass diese «Beschränkung» grundsätzlich die möglichste Erweiterung der Besteuerungsrechte im Auge hat.

Beim zweiten Hauptteil der Arbeit stutzt auch der juristische Logik nicht à outrance treibende Leser schon beim Titel: «Les droits de succession frappés par la multiple imposition

internationale». Werden denn die Erbschaftssteuern von der Doppelbesteuerung getroffen? Getroffen und belastet werden nach unserer verständlichen Logik doch die Erbschaften selbst, nicht aber die Steuern. Warum also nicht «Les successions frappées par la multiple imposition»? Sicherlich werden stets nur die Steuerobjekte von der Doppelbesteuerung getroffen. Steuerobjekt aber sind bei der Erbschaftssteuer die Erbmassen oder Erbteile. In diesem Teile wird die Doppelbesteuerungspraxis und Gesetzgebung vorgebracht. Das vorhandene Material ist wohl ganz fleissig zusammengetragen, verarbeitet aber ist es nicht: seitenlang wird fast nur Material zitiert, übermässig wird mit Hinweisen im Text gearbeitet. Es bleibt nicht nur kein lebendiger Text mehr übrig, sondern der bleibende Text ist überhaupt sozusagen unlesbar. Eine innerlich nicht gestaltete Materialmasse stellt dieser Hauptteil des Buches dar. Er mutet an wie eine erste Zusammenstellung und Überarbeitung eines umfangreichen Stoffes. Das Ganze erscheint als ein formales Schema vollgestopft mit Materialien: halbe Seiten lang nichts als Hinweise auf Gesetze und Paragraphen, ganze Seiten ausgefüllt mit Anmerkungen, die in diesem Umfang sich doch nur der gestatten darf, der auch in den Anmerkungen etwas zu sagen hat; aus Hinweisen und Anmerkungen bestehen lange Seiten. Es ist schon fast eine unmögliche Arbeit, das angeführte Gesetzesmaterial nachzuprüfen. Wir haben einige Stichproben gemacht: Seite 63 der Schrift sind nacheinander elf kantonale Gesetze angeführt, davon stehen aber vier ausser Kraft, und dies nicht etwa erst seit Veröffentlichung des Buches, sondern schon seit manchen Jahren. Hier hätte der Autor, der doch geltendes Recht darstellen will, eine Sammlung von kantonalen Steuergesetzen durchsehen sollen, ehe er die Arbeit in Druck gab. Wenn das Verhältnis von unrichtigen und richtigen Angaben im ganzen Buch dasselbe ist, so verliert es auch den Wert einer Materialsammlung, als welche man es gerne betrachten würde.

Der dritte Hauptteil ist nichts anderes als ein Referat über Verhandlungen, die in Sachen Doppelbesteuerung seit Jahren von wissenschaftlichen Organisationen und zuletzt von der Expertenkommission des Finanzkomitees des Völkerbundes gepflogen wurden. Auch hier vermisst man jeden eigenen Gedanken und Standpunkt. Referate solcher Art macht auch der Student im dritten Semester, sofern er das Material dazu hat. In der Verfügungsmöglichkeit über die vorhandenen Materialien, die der Verfasser in seinem Vorwort betont, liegt an sich kein wissenschaftliches Verdienst, wohl aber ist, wer solche, andern verschlossene Arbeitsmöglichkeiten besitzt, zu wissenschaftlich hochqualifizierter Arbeit in besonderm Masse verpflichtet. Die Materialien haben allem Anschein nach dem Verfasser vollständig zur Verfügung gestanden, die wissenschaftliche Leistung aber, die sie ermöglicht hätten, fehlt. Dies muss im Hinblick auf die Hochhaltung des Standards wissenschaftlicher Arbeit gesagt werden. Auch handelt es sich nicht um eine Dissertation, die unter Umständen schon befriedigen kann, wenn sie eine mit wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit gearbeitete Materialsammlung ist, sondern es wird diese Schrift als Habilitationsschrift der Universität Genf vorgelegt. Der Wissenschafter wird nur bedauern können, dass die Schrift einem grossen Namen gewidmet ist, und wird nicht verstehen, dass sie als Heft 2 der «Mémoires publiés par la faculté de droit de Genève» veröffentlicht ist. Die internationale Verwaltungsrechtswissenschaft wäre auf einem tiefen Punkte angelangt, wenn Arbeiten wie die vorliegende für ihre Leistungen repräsentativ wären. Auch ist wieder einmal zu wünschen, dass Arbeiten dieser Art, mit denen sich die Schweiz in der internationalen Wissenschaft keine Lorbeeren holt, keinen Verleger fänden. *S. Sch.*

Grundzüge der Finanzwissenschaft, von Prof. Dr. **Paul Mombert,** in der Sammlung «Wissenschaft und Bildung», Leipzig 1928, Quelle und Meyer. 150 S. Preis geb. M. 1. 80.

Das kleine Buch bietet, was ein Abriss für den Laien zu bieten hat. Nach einigen einleitenden Sätzen, die den Gegenstand der Finanzwissenschaft als die «Lehre vom öffentlichen Haushalt» umschreiben, folgen die Hauptteile des Buches, die den Haushalt, die öffentliche Einnahme- und Ausgabewirtschaft und den öffentlichen Kredit behandeln. Der dritte Teil über die öffentlichen ordentlichen Einnahmen nimmt naturgemäss den grössten Raum ein. Dieser Teil ist nach dem üblichen Schema gegliedert: 1. privatwirtschaftliche Einnahmen; 2. Beiträge und Gebühren; 3. Steuern.

In der Steuerlehre wird die Betrachtung der einzelnen Steuerarten: Ertragssteuern, Personal- oder Subjektsteuern, Vermögensverkehrs- und Aufwandsteuern als «allgemeine Steuerlehre» vorausgeschickt. Die eigentliche Steuerlehre nimmt deshalb einen etwas breiten

Raum ein, weil sie alle bedeutenden Steuerprobleme zu umfassen und kurz darzustellen versucht, so z. B. die geschichtliche Entwicklung der Steuer, die Probleme von Steuerzweck und Steuermassstab, die Frage der Steuerüberwälzung, übergreifend auf das grössere Problem von «Steuer und Volkswirtschaft», die möglichen Regelungen der Gesellschaftsbesteuerung. Eine tiefer eindringende Behandlung dieser die Finanzwissenschaft heute wieder stark beschäftigenden Fragenkomplexe ist natürlich im Rahmen einer für den Nichtfachmann verfassten Darstellung nicht möglich. Was eine solche Arbeit geben kann, ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Wissenschaft. Diese Zusammenfassung gibt auch das kleine Buch; aber der Fachwissenschafter wird beim Lesen dieser zum Teil ungelöste Fragen der Finanzwissenschaft behandelnden Teile doch fragen, ob nicht der eine oder andere Fragenkomplex, so z. B. die Lehre von den Steuerwirkungen, an der heute wieder stark gearbeitet wird, besser weggeblieben wäre.

Bei der Behandlung der einzelnen Steuergruppen: Einkommens- und Vermögenssteuer, Vermögensverkehrssteuern usw. hält sich der Verfasser in der Hauptsache an die Beispiele, welche die deutsche Finanzwirtschaft der Nachkriegszeit bietet. Er gibt so einen Abriss des heute geltenden deutschen Steuerrrechtes. Auch hier versagt naturgemäss der Rahmen des Werkchens ein Eingehen auf das einzelne. — Einen etwas breiten Raum nimmt die Frage der steuerlichen Belastung im Zusammenhang mit dem Reparationsproblem ein. Dieses Gebiet der Finanzwissenschaft ist entschieden zu weitschichtig (Zusammenhang mit dem Kreditwesen) und umfangreich und in den Ergebnissen auch noch zu viel umstritten, um im Rahmen von gemeinverständlichen «Grundzügen» notwendigerweise seinen Platz zu finden.

Dem letzten Teil über den öffentlichen Kredit, der unter die ausserordentlichen öffentlichen Einnahmen rubriziert wird, folgt im Anhang eine kleine Übersichtstabelle über die Steuerbelastung, die Steuererträge der einzelnen Steuern in England und Deutschland.

Das kleine, leichtverständlich geschriebene Buch eignet sich als erste Einführung in die Finanzwissenschaft und wird so allen denen, die sich nicht fachwissenschaftlich mit den hier ausgeworfenen Fragen zu beschäftigen haben, willkommen sein. *S. Sch.*

Julius Lederer, Tschechoslowakisches Steuerrecht. Abhandlungen und Beiträge zum Steuerreformgesetz der tschechoslowakischen Republik vom Jahre 1927. Berlin, Heymann 1927. 78 S. Preis M. 2. 50.

Wie schon aus dem Untertitel hervorgeht, handelt es sich bei dieser Schrift nicht um eine systematische Gesamtdarstellung des neuen tschechoslowakischen Rechtes der direkten Steuern, sondern um eine Sammlung von Aufsätzen, die einzelne, gesetzgeberisch bedeutsame Fragen der Einkommensbesteuerung behandeln. — Im einleitenden Aufsatz über «Die Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer» vertritt der Verfasser die Auffassung, dass die Grundsätze der Besteuerung den im alten österreichischen Personalsteuerrechte geltenden gegenüber eine wesentliche Änderung erfahren hätten, eine Auffassung, die z. B. die offiziellen Motivenberichte zu der neuen Gesetzgebung nicht teilen. Diese betonen vielmehr, dass die Rechtsgrundsätze der neuen Gesetzgebung von denen des zuvor geltenden österreichischen Rechtes stark abweichen. Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit der einen oder andern Auffassung nachzuweisen, wir bemerken aber z. B., dass der Einkommensbegriff der neuen Gesetzgebung dem Begriff des alten Rechtes nachgebildet ist, dass auch die subjektive Steuerpflicht in gleicher Weise normiert erscheint. — Weitere Aufsätze behandeln die Steuerperiode, die Frage der Behandlung von Spekulationsgewinnen, die Haushaltbesteuerung, das Bemessungsverfahren, den Beginn und das Ende der Steuerpflicht. Von Interesse erscheint der Aufsatz über die Quellentheorie, vielmehr über die Anwendung dieser Theorie im alten österreichischen Recht und seine Aufhebung durch die neue Gesetzgebung. Die Quellentheorie hatte im österreichischen Rechte insofern eine besondere Ausgestaltung erfahren, als hier neben dem Merkmal des «dauernd fliessenden Einkommens» das der «Zeit» eine besondere Rolle spielte: es galten nur die Einkünfte als steuerbares Einkommen, deren Quellen zu Beginn des Steuerjahres nicht versiegt waren. Diese Konzeption hat das neue tschechoslowakische Recht aufgegeben: es wird jetzt einfach das im Steuerjahr erzielte Einkommen als steuerbar erklärt, ohne Rücksicht darauf, wann die Quelle entstanden, wie lange sie floss. Dadurch ist eine gewisse Vereinfachung des Steuerverfahrens erzielt worden. — Die zwei letzten Aufsätze: «Die reformierte Einkommenssteuer der Tschechoslowakischen Republik, ein Vergleich mit dem Einkommenssteuergesetz des Deutschen

Reichs vom 10. VIII. 1925» und «Der Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Tschechoslowakischen Republik zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung, insbesondere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern» interessieren als Beiträge zur heute aktuellen Frage der Beseitigung von internationalen Doppelbesteuerungen. Der erste dieser Aufsätze weist Parallelen der beiden Gesetzgebungen nach in bezug auf die Umschreibung der subjektiven Steuerpflicht, das Steuersubstrat, die Haushaltbesteuerung, den Aufbau des Steuertarifs; doch wird darauf hingewiesen, dass der tschechische Tarif eine niedrigere Steuerbelastung darstelle als der des Deutschen Reiches. Der Verfasser fügt aber dieser Feststellung nicht bei, dass die Tschechoslowakei das Einkommen ausser durch die «Einkommenssteuer» durch Erwerbssteuern (allgemeine und besondere Erwerbssteuer) direkt trifft. — Der letzte Aufsatz erörtert die Grundlagen des Doppelbesteuerungsvertrages zwischen den beiden Staaten. *S. Sch.*

Brunner, Dr. John, Die zollpolitischen Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes der Schweiz. Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, N. F. 1. Heft. Stämpfli & Cie., Bern 1926. 129 S. Br. Fr. 6.—.

Untersucht im einzelnen die zollpolitischen Interessen der verschiedenen Gewerbezweige, um ein Bild der tatsächlichen handelspolitischen Orientierung des Gewerbestandes zu gewinnen. Ergebnis: Vorhandensein von mehr freihändlerischen und wie auch mehr schutzzöllnerischen Interessen, viele Detailhandelsorganisationen sind an Zollschranken ebenfalls interessiert, daher insgesamt die Politik der mittlern Linie, die der schweizerische Gewerbeverband in der Zollpolitik verfolgt. Das Eingehen eben auf die Begehren der einzelnen Gewerbearten und -gruppen macht die Arbeit wertvoll. *F. M.*

Wl. Woytinski, Die Welt in Zahlen, 7. Buch: Staatliches und kulturelles Leben. 380 S. (dazu das Register zu allen 7 Büchern). Rudolf Mosse, Buchverlag, Berlin 1928. Kart. 17 M.

Mit diesem Buche liegt das ganze Werk abgeschlossen vor als Ergebnis jahrelanger Arbeit. Das 7. Buch enthält folgende Hauptabschnitte: 1. Die Wahlen und die Parlamente. — 2. Die Streitkräfte. — 3. Das Wohnungswesen. — 4. Das Gesundheitswesen. — 5. Das Bildungswesen. — 6. Das Justizwesen.

Es ist wiederum erstaunlich, was der Bearbeiter hier zusammengebracht und zum Teil textlich erläutert hat, und man kann Kuczinskys Urteil, es sei das beste statistische Nachschlagewerk der Weltliteratur, zustimmen. Ausserordentlich vielseitig, originell auch in den graphischen Darstellungen. Das ganze Werk stellt dar: Erde, Bevölkerung, Volksreichtum; Die Arbeit; Die Landwirtschaft; Das Gewerbe; Handel und Verkehr; Die öffentlichen Finanzen; Staatliches und kulturelles Leben. *F. M.*

H. Meinl, Die Staaten der Welt in der Perspektive der Statistik. Eine tabellarische Übersicht über die Weltwirtschaft. C. Gerolds Sohn, Wien und Leipzig. M. 1. 75.

Der Waschzettel sagt: «Das Werk ist aus der originellen Idee entstanden, dem Globus, der die geographischen Relationen unmittelbar vorstellbar macht, ein Seitenstück zu gesellen, das die Weltwirtschaft anschaulich und die verflochtenen und vielfältigen Dimensionen des wirtschaftlichen Lebens aller Völker der Erde zum Gegenstand eines Überblickes macht.» Diese Tabelle müsse zum Hausrat bei jedermann werden.

Das wird wohl kaum geschehen. Die Tabelle (um eine solche geht es hier) gibt keine Quellen an und nennt nicht einmal das Jahr, für welches die vielerlei zahlenmässigen Angaben gelten; ich habe die Zahlen für die Schweiz, soweit dies möglich, nachprüfen lassen, und da hat sich gezeigt, dass mancherlei nicht stimmt. Falls dies auf die Angaben für die andern Länder ebenfalls zutrifft, so muss der Wert des Ganzen ungemein gering angeschlagen werden. *F. M.*

Petitpierre, Francesco, Stefano Franscini, économiste et homme d'Etat. Thèse prés. à Berne. Paris, Librairie générale de droit et de jurisprudence, 1927.

Stefano Franscini (1796—1857) hat eine Reihe von Biographen gefunden: Emil Gfeller, Stefano Franscini, ein Förderer der schweizerischen Statistik (in dieser Zeitschrift, 1898, S. 665 f.); Mayerhans, Stefano Franscini, sein Leben und Wirken. Dann haben Nizzola 1892 an der Luganeser Versammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft und Gianalla

in einer Notizie biografiche seiner gedacht. Und nun liegt eine Biographie eines jungen Tessiners vor, auf die hier aufmerksam zu machen unsere Pflicht ist. Franscini ist ja einer der bekanntesten Statistiker und Ökonomen der Schweiz, einer aus der Reihe der Grossen, der Waser, Sismondi, Chr. Bernoulli, Kummer usw. Zu Lebzeiten haben ihm zwar seine eigenen Landsleute, die Tessiner, im Jahre 1854 die Wiederwahl in den Nationalrat und damit eigentlich auch das Verbleiben im Bundesrate versagt; dafür haben ihn die Schaffhauser erfolgreich aufgestellt. Heute ist sein Name und Ruf als schweizerischer Statistiker unbestritten. Die vorliegende Biographie ist mit viel Wärme geschrieben und gibt ein klares, wohl gegliedertes Bild von Franscinis Lebenswerk. *F. M.*

Ihrig, Dr. **Karl, Internationale Statistik der Genossenschaften.** Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. M. Fassbender. Verlag von Stuppe & Winckler. Berlin 1928. 275 S. (Veröffentlichungen der Ungarischen Gesellschaft für Statistik Nr. 5.)

Eine in jeder Hinsicht ausserordentlich erfreuliche Publikation, die die Ungarische Statistische Gesellschaft da vorlegt. Dr. Ihrig, Privatdozent an der Universität in Budapest, ein vorzüglicher Kenner des Genossenschaftswesens, hat den Versuch einer internationalen Statistik der Genossenschaften gemacht. Er behandelt zunächst das Methodische in einem Abschnitt «System der Genossenschaftsstatistik», und zwar sehr bedacht und kritisch. Im zweiten Teil gibt er das Tatsächliche über Konsumgenossenschaften, Kreditgenossenschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften und schliesslich Genossenschaften im allgemeinen (Verbreitung, Mitglieder, Kapital, Geschäftstätigkeit, Liquidität, Zinspolitik usw.). Die schweizerischen Genossenschaften sind einbezogen, unvollständig, ohne Schuld des Verfassers. Wir entbehren zurzeit bei uns noch einer primären amtlichen Statistik der Genossenschaften, und private Erhebungen leiden darunter, dass viele Genossenschaften Anfragen nicht beantworten. Der Referent hofft, über Wohn- und Baugenossenschaften in der Schweiz bald einmal eine Untersuchung durch einen Studierenden vorlegen zu können; er hat aber schon Gelegenheit gehabt zu erfahren, wie schwierig es ist, das nötige Material zu erlangen, und doch handelt es sich da um einen kleinen Kreis von Genossenschaften, um etwa 280.

Wer selbst solche Erfahrungen macht, versteht die Schwierigkeiten, die sich einer internationalen Statistik entgegenstellen, und schätzt Dr. Ihrigs Versuch entsprechend hoch ein, für die wichtigsten Genossenschaften in 25 Ländern vergleichbare Ziffern zu schaffen, die Geldbeträge alle in Dollarwährung umzurechnen, sie zu tabellieren und einen kritischen Text dazu zu schreiben. Vgl. im übrigen die ausführliche Würdigung des Buches durch Prof. Dr. V. Totomianz in der Deutschen Werkmeister-Zeitung 1928, S. 407 f. *F. M.*

Dr. **Elemér Hantos, La Monnaie, ses systèmes et ses phénomènes, en Europe Centrale.** Bibliothèque Internationale d'Economie Politique publiée sous la direction d'Alfred Bonnet, Paris, Giard, 1927.

Hantos gibt in vorliegender Arbeit eine Übersicht über den Inflationsprozess in den verschiedenen Ländern Mitteleuropas, welche dadurch besonderes Interesse erweckt, dass sie den aus den einzelnen Währungssystemen entspringenden Besonderheiten der Inflation ihr Augenmerk zuwendet. Wohl war das Währungsschicksal der Nachfolgestaaten bis zum Jahre 1918 ein gemeinsames. Doch ist mit dem Zusammenbruch der Monarchie, mit der Entstehung einzelner selbständiger Währungsgebiete der Inflationsprozess keineswegs zum Stillstand gelangt; die Erfahrung lehrt vielmehr, dass der Höhepunkt der Inflation überall erst nach dem Kriege zu konstatieren ist. Während die Inflation während des Krieges ausschliesslich in den Dienst des Staatsbedarfs gestellt wurde, diente die Inflation der Nachkriegszeit hauptsächlich dem Kreditbedürfnis der Privatwirtschaft. Auch die Kaufkraftbewegung vor und nach dem Kriege ist verschieden. Während der Kriegszeit weisen die Devisenkurse und die Warenpreise einen Parallelismus auf mit der Zunahme der papierenen Zahlungsmittel. In der Nachkriegszeit hingegen steigen die Devisenkurse und die Warenpreise viel rascher an als die Papiermasse, was durch die ausserordentlich gesteigerte Umlaufsgeschwindigkeit und durch die Heranziehung fremder Zahlungsmittel in die Inlandzirkulation ermöglicht wird. Hantos unterscheidet drei verschiedene Etappen auf dem Leidensweg der Inflation. In der ersten, die sich vom Kriegsbeginn bis zum Herbst 1920 erstreckt, tritt die Geldentwertung stärker in den Inlandspreisen als in dem Kurs

des heimischen Geldes auf den fremden Märkten in Erscheinung. In der zweiten Periode etwa bis 1922/23 ist die innere Kaufkraft des Geldes grösser als die äussere. In der dritten endlich stellt sich eine Wertgleichheit der inneren und äusseren Kaufkraft her.

Hantos erkennt sehr richtig den Charakter der Inflation als einer indirekten Steuer. Die von der Inflation ausgehende Expropriierung der Privatwirtschaft hat sehr oft zu einer Steigerung des Staatsvermögens geführt. So haben Deutschland und Polen unter dem Einfluss der Inflation ihre Eisenbahnen, ihren Post- und Telegraphendienst, ihre Verkehrsanlagen im Wege der aus der Inflation resultierenden Entschuldung saniert.

Auf diese allgemeinen Ausführungen lässt Hantos eine Darstellung des Verlaufs der Inflation in den einzelnen Staaten folgen. Hantos schildert die Inflation der Nachkriegszeit in Deutschland, die alle typischen Merkmale einer Kreditinflation trägt. Nirgends ist der Inflationsprozess heftiger und kürzer verlaufen als in Polen, der ausschliesslich im Dienste der Budgetsanierung gestanden ist. Interessant ist der Hinweis auf das Abhängigkeitsverhältnis, das infolge der intensiven Handelsbeziehungen zwischen der deutschen und der polnischen Währung besteht. Obwohl Österreich weder Reparationszahlungen zu leisten, noch eine Armee zu stellen hatte, nahm doch auch dort die Inflation abenteuerliche Dimensionen an. Hier mag wohl auch ein psychologisches Moment eine gewisse Rolle gespielt haben. Das Misstrauen in die Konsistenz des Staates war hier weit stärker ausgebildet als anderswo. Wien war ein Zielpunkt der internationalen Spekulationswut geworden, ein Liquidationsbazar: Seine Vorräte wurden zu Schleuderpreisen an das valutastarke Ausland verkauft. Ein Prozess der Verarmung, der durch die unpatriotische Haltung der bodenständigen Bevölkerung noch beschleunigt wurde. Nirgends vielleicht sind die psychologischen Wirkungen der Inflation stärker in Erscheinung getreten als in Österreich. Ungarn wiederum weist alle Spielarten der Inflation auf. Hier gab es eine Inflation der Staats- und eine solche der privaten Kreditwirtschaft, eine Kriegs- und Nachkriegsinflation, Sozialismus, Kommunismus und Kapitalismus fungierten nacheinander als Träger der Geldschaffung.

Es ist begreiflich, dass nach dem Zusammenbruch der Monarchie auch die «Schuldfrage» der Inflation aufgeworfen wurde. Wie haben die einzelnen Staaten an der Inflation partizipiert? Diese Frage hat speziell im Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn einen ganz eigenartigen Charakter angenommen. Etwa nach dem Quotenverhältnis? Ungarn scheint ernstlich bestrebt, den Vorwurf einer stärkeren Inanspruchnahme der Notenpresse von sich abzuwehren. Interessant ist jedenfalls der Bedeutungswandel der Inflation in Ungarn, der sich damit vollzogen hat, dass die republikanische Regierung Träger der Inflation wurde. Der ungarische Kommunismus hat in der Inflation ein Mittel zur Herbeiführung der sozialen Gleichheit im Wege der Umgestaltung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sehen wollen.

Hantos wirft bei dieser Gelegenheit interessante Streiflichter auf die Geschichte der Inflation der Österreichisch-Ungarischen Bank. Während in der Tschechoslowakei die mit der Vermögensabgabe verbundene Abstempelung der Noten einen radikalen Deflationsprozess eingeleitet hatte, ist man in Ungarn langsam und zögernd an die Sanierung gegangen, da man dort lange der Meinung war, mit devisenpolitischen Massnahmen eine Besserung der Währungsverhältnisse herbeiführen zu können. Richtig wird hervorgehoben, dass die Abstempelung der Banknoten in den Nachfolgestaaten nicht anders denn als ein technisches Mittel der Erfassung der Zirkulationsmittelmenge auf den einzelnen Territorien anzusehen ist, als ein Schlüssel, nach welchem auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages die Nachfolgestaaten einen Teil der mit der Österreichisch-Ungarischen Bank als Deckung der emittierten Banknoten kontrahierten Schuld zu übernehmen hätten.

Hantos schildert die Wirkungen der Inflation in Mitteleuropa, die ungeheure Zunahme der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, die Entartungserscheinungen in den Zahlungssitten, die Inkongruenzen zwischen den Quantitäten der Zahlungsmittel und der Geldentwertung. Gerade in Mitteleuropa hat das Tempo der Geldentwertung die Vergrösserung des Volumens der Umlaufmittel weit überholt. Die Inflation hat den Goldwert der Zirkulation auf ein Minimum reduziert. In Deutschland hat zur Zeit des Höhepunkts die Zirkulation den 25. Teil der Friedenszirkulation ausgemacht. Auch auf das Verhältnis zwischen Inflation und Preissteigerung in seinen spezifischen mitteleuropäischen Gestaltungen geht Hantos ein. Als Anhänger der Quantitätstheorie bekennt Hantos sich zur Annahme, dass die Schaffung der zusätzlichen Kaufkraft als der primäre Impuls zur Geldentwertung anzusehen ist. Aber an der Ungleichmässigkeit der

Preisbildung, die besonders während des Krieges zu konstatieren war, sind auch Umstände auf der Warenseite schuld. Während der von der Geldseite ausgehende Inflationsprozess die einzelnen Preiskategorien in verschiedener Weise berührt, da sie je nach dem höhern oder geringern Grade ihrer Elastizität einer Veränderung geringern oder stärkeren Widerstand leisten und die Revolutionierung des Preisniveaus nur allmählich vor sich geht, so werden durch die gesteigerte Nachfrage des Staates an gewissen Stellen des Marktes gewisse Warengruppen sprunghaft im Preise emporgetrieben. Eine vom Gesichtspunkt der Kriegsführung diktierte Neubewertung aller Waren hat somit eingesetzt, die zu einer gewaltsamen Verschiebung der Warenquantitäten auf der Angebotseite führen muss und einschneidende preispolitische Wirkungen zeitigt. Die Inflation hat zu einem forcierten Ausbau des Produktionsapparates, zu einer industriellen Hypertrophie geführt, die um so krasser wirkt, als der gesteigerten Produktionskapazität eine verminderte Konsumtionsfähigkeit gegenübersteht. Schwach industrialisierte Länder, wie Ungarn und Polen, haben ihre industriellen Anlagen überdimensioniert und der vorübergehenden Kriegskonjunktur angepasst. Das Ideal des autarken Staates war hierbei massgebend gewesen. Anderseits ist dieser mit grossen Opfern ausgebaute Produktionsapparat als ein wesentlicher Impuls der Hochschutzzollbewegung anzusehen, die sich allerorten in der Nachkriegszeit konstatieren lässt. Der Aberglaube der «Substanzwerte», die ungeheure Leichtigkeit der Placierung junger Aktien, die durch die relative Niedrighaltung des Zinsfusses ermöglichte Kreditinanspruchnahme sind die wichtigsten Faktoren die zur Erklärung dieser Überproduktion an Produktionsmitteln anzuführen sind. Hierzu kommt noch die Hypertrophie von Banken und Privatbanken, die im Interesse der Vergrösserung ihres Geschäftskreises und im Interesse der Nationalisierung des Kreditapparates der Industrie in gewissenloser Weise Kredite förmlich an den Kopf warfen. Während für die industrielle Produktion die Vorteile der Inflation nur vorübergehend waren, so hat der Ackerbau durch die Entschuldung gut abgeschnitten. Auch hat der Substanzwahn bei der agrarischen Bevölkerung nicht so fest Wurzel gefasst. Der Grundstock an Zuchtvieh ist erhalten geblieben. Immerhin ist auch hier eine starke Immobilisierung zu konstatieren.

Hantos untersucht die sozialen Begleiterscheinungen der Geldentwertung, den Einfluss der Inflation auf die Einkommensverteilung, die Proletarisierung der auf feste Bezüge gestellten Bevölkerungsschichten. Gerade in ihrer Eigenschaft als Konsumentenpolitik musste die Inflation zu einem unheilvollen Ende führen. Die Kosten der Überkonsumtion gewisser Klassen musste die Notenpresse tragen, während in andern Bevölkerungsschichten der Realkonsum der Bevölkerung erheblich zurückgegangen ist. (Der Fleischkonsum in Deutschland von 50 kg pro Kopf und Jahr in der Vorkriegszeit auf 26 kg im Jahre 1923.) Ebenso auch die Herabsetzung der Kopfquote für Mehl usw.

Dann schildert Hantos den Übergang der einzelnen mitteleuropäischen Staaten zur Goldwährung in ihren verschiedenen Abweichungen. Die Währungspolitik der Nachkriegszeit ist in ihrer Gesamtheit durch eine Abkehr von dem klassischen Typus der Goldwährung charakterisiert. Selbst in Amerika ist man vom Automatismus der Regulierung der Wechselkurse und Preise abgekommen. Auch dort herrscht heute der Typus der «manipulierten» Währung vor. Das ursprünglich in der Stabilisierung des Niveaus der Inlandpreise gelegene Ideal ist heute etwas in den Hintergrund gerückt. Besonders in Amerika ist die Währungspolitik eine Funktion der Handels- und Kapitalspolitik geworden, ein Mittel im Kampfe um die Führerrolle als Bankier, Gläubiger und Lieferant der Welt. Und deshalb dünkt diesen Ländern das fixe Verhältnis ihrer Währung zu den Währungen jener Staaten, mit denen sie in Handelsbeziehungen stehen, wichtiger als die Regulierung der Preise des Inlandes. In um so höherem Masse haben sich die mitteleuropäischen Staaten veranlasst gesehen, den reinen Typus der Goldwährung entsprechend abzuändern. Der Übergang zur Goldkernwährung war in Mitteleuropa dadurch erleichtert, dass die sogenannte Goldwährung der Österreichisch-Ungarischen Bank im Grunde genommen immer den Charakter einer Goldkernwährung hatte. Bei der Neugestaltung der Währungsverhältnisse in den einzelnen Nachfolgestaaten handelt es sich also um eine Verallgemeinerung des in Österreich-Ungarn längst usuellen Goldkernwährungssystems, mit der Abweichung, dass die Spannungen zwischen den Goldpunkten durch die Erhöhung der Transport- und Assekuranzspesen, durch den höhern Zinsfuss wesentlich grösser und dadurch auch die Osszilationsmöglichkeiten der Wechselkurse wesentlich erweitert sind, ein Faktor, der auch die Devisenpolitik der einzelnen mitteleuropäischen Notenbanken entscheidend beeinflusst.

Hantos untersucht die Währungsstabilisierungen in den einzelnen mitteleuropäischen Staaten, die gewaltsame, auf der starren Quantitätstheorie aufgebaute Deflation der Raschinschen Finanzpolitik, welche die Quantitätstheoretiker dadurch in Erstaunen versetzte, dass die Reduktion der Zahlungsmittel in der Tschechoslowakei keineswegs von einer Preis- und Lohnherabsetzung gefolgt war. Hantos weist hin auf die Unzukömmlichkeiten, die darauf zurückzuführen sind, dass Ungarn bei der Neugestaltung seines Währungswesens immer noch in der Ideologie des «Ausgleichs» befangen blieb und seinen separatistischen Traditionen treubleibend die «Währungstrennung» gar nicht radikal genug gestalten konnte. Um jede «67er» Reminiszenz auszumerzen, ist die ungarische Währungseinheit zum englischen Pfund in Relation gesetzt worden, womit rein äusserlich auch zum Ausdruck gebracht wurde, dass Ungarn sich von der Dollar-Parität des österreichischen Schillings unabhängig zu machen wünschte. Hantos betont die Nachteile, die der ungarischen Währung daraus erwachsen sind, dass die Währungseinheit anstatt mit dem Golde mit einer noch in Schwankung begriffenen Währung verkoppelt wurde. Wie schwer die Devisenpolitik als Regulator der Kursparitäten in einem Lande mit schwach entwickeltem Aussenhandel zu handhaben ist, dafür gibt Polen ein treffendes Beispiel.

Die zusammenfassende Charakteristik der neuen mitteleuropäischen Währungssysteme bezeichnet als grundlegenden Zug die gesetzlich und statutenmässig gewährleistete Ausschaltung der staatlichen Inanspruchnahme der Notenpresse und damit auch die Verhütung einer künftigen Inflation. Und da auch die Grundzüge der Deckungsvorschriften, die Devisen- und Diskontpolitik bei den einzelnen Währungssystemen viele Gemeinsamkeiten aufweisen, so fasst Hantos die Möglichkeit — im Dienste der Verwirklichung des mitteleuropäischen Gedankens —, ja sogar die Notwendigkeit einer kooperativen Vereinheitlichung der mitteleuropäischen Währungssysteme ins Auge. Gewiss würde ein solches Währungskartell durch eine zollpolitische Annäherung der mitteleuropäischen Staaten in seiner Funktionierung erleichtert werden. Aber nach Hantos' Meinung ist die Zolleinheit keine unbedingte Voraussetzung der Währungseinheit. Durch die Erfahrungen der österreichisch-ungarischen Bankgemeinschaft gewitzigt, verwirft Hantos den Plan einer für alle mitteleuropäischen Staaten zentralen Emissionsstelle, — ein Vorgang, der ohnehin durch die Pfundparität des ungarischen Pengö erschwert ist. Hantos' Plan gipfelt in der Errichtung eines *Bankenkartells*. Die politische Trennung der mitteleuropäischen Staaten war keineswegs imstande, die wirtschaftlichen Beziehungen zu zerstören. Da aber Europa im grossen und ganzen auch heute noch einen geschlossenen, gut aufeinander eingespielten Wirtschaftskörper darstellt, so reagiert es auf die Währungsschwankungen der einzelnen Glieder seines Organismus äusserst empfindlich. Deshalb müsste das Augenmerk der mitteleuropäischen Währungspolitik vor allem darauf gerichtet sein, Schwankungen zwischen den mitteleuropäischen Währungen auf ein Minimum zu reduzieren. Daraus folgt: Annahmepflicht der Banknoten der im Bankenkartell zusammengefassten Staaten an allen öffentlichen Kassen und an den Schaltern der Emissionsbanken. Unberührt von dieser Vereinheitlichung bleibt die Diskont- und Devisenpolitik eines jeden einzelnen Landes. Der erste Schritt zur Währungseinheit ist schon getan. Die spontane Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse hat es dennoch mit sich gebracht, dass infolge der Angleichung des Pfunds an den Dollar Schilling und Pengö einander angeglichen wurden. Polen, Jugoslawien und Rumänien, die in territorialer Beziehung den grössten Teil Mitteleuropas darstellen, haben den Goldfranken als Grundlage ihrer Währungseinheit angenommen. Wäre es nicht günstiger, meint Hantos, wenn auch die anderen mitteleuropäischen Staaten zur Goldfrankenwährung übergehen würden? Hantos stützt sich in dieser seiner Anregung auf einen französischen Plan (Pierre Quesnay, Moniteur des Intérêts Matériels, 22 décembre 1924).

Hantos' Darstellung der Inflationsgeschichte und Währungssanierung der mitteleuropäischen Staaten ist in theoretischer Fundierung, systematischer Zusammenfassung als vorbildlich zu bezeichnen. Das Buch bietet im Verein mit den Darstellungen *Raschins* und *Ch. Rists* (La déflation en pratique) das erschöpfendste Bild des Inflationsprozesses Mitteleuropas und hat infolge seines synthetischen Charakters einen hohen didaktischen Wert. Es bildet eine dauernde Bereicherung unserer währungstheoretischen Literatur und darüber hinausgehend durch das hier bis ins Detail ausgearbeitete Projekt einer Währungsgemeinschaft einen Tragbalken der Verwirklichung des mitteleuropäischen Gedankens.

Genf. Dr. *Louise Sommer*, Privatdozent a. d. Universität Genf.

De Torrenté, Ferdinand, Le développement industriel du canton du Valais. Freiburger Dissertation, 1920.

Diese Arbeit ist uns erst jetzt bekannt geworden und soll hier angezeigt werden, weil sie in der Art, wie es früher gelegentlich in dieser Zeitschrift geschehen ist, die Industrie des ganzen Kantons in ihrer Entwicklung systematisch verfolgt. Sie ist folgendermassen gegliedert: 1. Le Valais avant le XIX^{e} siècle. 2. La situation actuelle. 3. L'avenir industriel du canton du Valais. Unter 2. werden alle Industrien und alle Unternehmungen kurz verfolgt, und dann werden auch einige Statistiken aufgemacht: Zahl der Fabriken, der Arbeiter, der motorischen Kräfte, Ein- und Ausfuhr, Abgaben der Industrie, und werden die Ursachen der industriellen Entwicklung klargelegt, sowie die fabrikpolizeilichen Bestimmungen. Wenn sie auch manches noch zu wünschen übrig lässt, eine stärkere geistige Verarbeitung und Verknüpfung des Ganzen zu wünschen wäre, so bedeutet die Arbeit doch eine wertvolle Bereicherung der Literatur über die industrielle Schweiz. *F. M.*

La situation de l'industrie horlogère. Rapport présenté au Conseil d'Etat de la République et du Canton de Neuchâtel par une commission d'experts. La Chaux-de-Fonds 1928. En vente au secrétariat général de la Chambre cantonale du commerce, etc. à La Chaux-de-Fonds et à la Chancellerie d'Etat à Neuchâtel. 1 Fr.

Ein interessanter Bericht, der manchem entgeht, darum sei hier auf ihn aufmerksam gemacht. Sein Inhalt: 1. La situation de l'industrie horlogère. 2. Le travail de la commission. Les maux, leurs causes, leurs effets, leurs remèdes. 3. Conclusions. — Da Herr Prof. Scheurer in einem der nächsten Hefte die Uhrenindustrie einlässlich in ihrer letzten Entwicklung darstellen wird, so erübrigt sich hier ein Eingehen auf das Tatsächliche. *F. M.*

Baer, Max, prakt. Arzt, **Medizinisch-statistische Ergebnisse aus Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts.** Mediz. Zürcher Diss. Zürich 1926.

Diese sorgfältig durchgeführte Untersuchung beruht auf zürcherischen Kirchenbüchern, bespricht und würdigt die Quellen, stellt dann die Jugendlichen- und Säuglingssterblichkeit dar (Jugendlichensterblichkeit für bis 15jährige im 17. und 18. Jahrhundert zirka 30—58 % aller Gestorbenen; Säuglingssterblichkeit im 17. und 18. Jahrhundert um 20 %). Dann behandelt der Verfasser die Mortalität und Natalität (jene durchschnittlich 3 %, diese $3_{,3}$ %) und den Einfluss der Seuchenzüge. Ein letzter Abschnitt befasst sich mit den Todesursachen. *F. M.*

Von Wyss, Eduard, prakt. Arzt, **Die Choleraepidemien Zürichs im 19. Jahrhundert und ihre Bekämpfung.** Zürcher med. Diss. Zürich 1926.

Die Cholera hat Europa erst im 19. Jahrhundert heimgesucht; in der Schweiz ist sie von 1830 an aufgetreten, vorerst im Tessin (1830—1838), 1849 und 1854 wieder im Tessin, von 1854 an an verschiedenen Orten der Innerschweiz, im Aargau, Zürich, Baselstadt und -land; in Zürich 1855 und 1867. 1873, als in Dresden, Wien und Venedig, und 1892, als in Hamburg Choleraepidemien ausbrachen, gelang es, die Schwiez zu bewahren. *F. M.*

Wasserkraftjahrbuch 1927/28. Rich. Pflaum, Druckerei- und Verlags-A.-G. München 1928. 458 S. Geb. 20 M.

Mehr und mehr sieht sich der Volkswirtschafter gezwungen, zu den von Technikern herausgegebenen Jahrbüchern zu greifen, falls er über den Stand und die Entwicklung der Energie- und Wasserwirtschaft Auskunft haben muss. Für die Schweiz greift man zum Führer durch die schweizerische Wasserwirtschaft.

Über die Wasserkraftnutzung, die Verwertung und den Ausbau der Wasserkräfte in andern Ländern orientiert das nun im 3. Jahrgang erscheinende Wasserkraftjahrbuch. Da die Verhältnisse der einzelnen Länder durch Landesangehörige bearbeitet werden, kann es zum vornherein Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben. Die Wasserkraftnutzung in der Schweiz hat *Ing. A. Härry* behandelt, Dr. *H. Trümpy* rechtliche Fragen des Austausches elektrischer Energie. Obering. *Eggenberger* stellt die Energieversorgung der S. B. B. dar. Neben rein technische Fragen berührenden Aufsätzen enthält das Buch eine Reihe von Abhandlungen über den Stand der Elektrifikation auswärtiger Eisenbahnen, und an die schöne internationale Ausstellung für

Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung im Jahre 1926 in Basel wird man durch manchen Aufsatz, durch Bild und Inserate erinnert. Über die Vollbahnelektrifizierung in verschiedenen Ländern einige Angaben aus dem Buche:

	elektr. Strecke km	%-Satz vom Gesamtschienennetz		elektr. Strecke km	%-Satz vom Gesamtschienennetz
1. Schweiz	1566	57,0	5. Norwegen . . .	206	5,9
(mit Nebenbahnen)	3300	63,0	6. Deutschland . .	1445	2,7
2. Österreich	622	9,4	7. Frankreich (ca.)	1060	2,0
3. Italien	1600	7,7	8. U. S. A.	3127	0,8
4. Schweden	926	5,9	9. England. . . .	130	0,3

Unser Land steht demnach an der Spitze aller Länder hinsichtlich der relativen Länge der elektrifizierten Bahnstrecken.

Dr. **Peter Waller, Probleme der deutschen chemischen Industrie.** H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung Verlag, Halberstadt 1928. 8°, XI, 241.

Die Industriemonographien, die einen so erheblichen Prozentsatz der jährlichen Neuproduktion an wirtschaftswissenschaftlicher Literatur ausmachen, sind leider auch der problematischste Teil dieser Literatur. Zum weitaus grössten Teile Doktorarbeiten, also wissenschaftliche Erstlingsversuche, bilden sie in der Regel nur eine Zusammenfassung weit verstreuten, oft nicht leicht zugänglichen Materials aus Zeitungen, Zeitschriften, Geschäftsberichten usw. über einen bestimmten Industriezweig. Solche Zusammenfassungen haben gewiss ihren Wert; ob sie das geeignete Mittel sind, eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen, muss indessen bezweifelt werden. Die Problematik liegt weniger darin, dass die Aufgabe zu leicht wäre, als vielmehr in der Schwierigkeit, einen Stoff zu bearbeiten, dessen einigermassen erfolgreiche Bewältigung bereits grosse Vertrautheit in der Handhabung des nationalökonomischen methodischen Rüstzeugs voraussetzt, die dem Anfänger naturgemäss meist fehlt. Die mangelnde Vorbildung führt dazu, dass der Bearbeiter sich schliesslich — meist nach fruchtlosen Versuchen, den Stoff von einer wirtschaftstheoretischen Problemstellung her zu gestalten — mit einer blossen Materialsammlung in mehr oder weniger loser Gliederung zufrieden gibt.

Die Aufgabe, welche die Industriemonographie, wie jede andere Monographie über ein bestimmtes volkswirtschaftliches Gebiet, zu erfüllen hätte, bestünde darin, unter bestimmten wirtschaftstheoretischen Gesichtspunkten — wirtschaftstheoretisch nicht bloss in einem quantitativ-rationalen Sinne verstanden — ein Stück konkreter Wirtschaft zu analysieren. Aber selten wird, sehen wir ab von Ausnahmen, auch nur der Versuch gemacht, auf Fragen, an deren empirischer Verifizierung der Theorie gelegen ist, Antwort zu geben. Und doch wäre die Industriemonographie dazu bestimmt, über manche Punkte, beispielsweise über industrielle Ertrags- und Monopolpreisgesetze, über einzelne Probleme der Konjunkturtheorie, der Aussenhandelstheorie u. a. m. Licht zu verbreiten. Gewiss stehen einer derartigen Bearbeitung grosse methodische Schwierigkeiten wie auch Hindernisse in der Beschaffung zuverlässiger Unterlagen entgegen. Dennoch darf man beim heutigen Stande unserer Wissenschaft erwarten, dass trotz dieser Hemmnisse die Industriemonographie allmählich höheren Anforderungen gerecht wird als solchen, denen ein «Handbuch für Praktiker» genügt.

Auch in der vorliegenden Monographie über die deutsche chemische Industrie, die eine erstaunliche Fülle wissenswerter Tatsachen enthält, kommt diese Problematik zum Ausdruck. Die Untersuchung zerfällt in zwei Teile, deren erster die organisatorischen und deren zweiter die wirtschaftlichen Probleme zur Darstellung bringt. Die beiden Teile sind sehr ungleichwertig. Während der erste eine wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes vermissen lässt, macht der Verfasser im zweiten Hauptabschnitt den anerkennenswerten, und man darf sagen erfolgreichen Versuch, die wirtschaftswissenschaftlich relevanten Tatbestände und Zusammenhänge zu erfassen und zu würdigen.

Im Mittelpunkt des ersten Teiles steht der Konzern der I. G. Farbenindustrie A.-G., dessen Entstehung und organisatorischer Aufbau geschildert wird. Der Verfasser gibt in der Hauptsache eine Darstellung der technischen Struktur des Konzerns, also seiner vertikalen Gliederung. In einzelnen Abschnitten werden die verschiedenen Fabrikationsgebiete aufgezählt,

die nach fünf grossen Fachgruppen: Teerfarben, Stickstoff, anorganische und organische Produkte, pharmazeutische Produkte, photographische Erzeugnisse und Kunstseide gegliedert sind. Eine analoge Darstellung der übrigen, nicht zum I. G. Konzern gehörenden Unternehmungen der chemischen Industrie schliesst sich an, ferner eine Übersicht über die innerhalb der Gesamtindustrie bestehenden Vereinbarungen. Ein Überblick über den Stand der Konzentrationsbewegung in den ausserdeutschen Ländern sowie der internationalen Verhandlungen und Vereinbarungen bildet den Schluss.

Dieser Abschnitt ist, wie gesagt, unzulänglich. Nur hinsichtlich der Vereinbarungen, die zwischen der I. G. und den sonstigen Unternehmungen bestehen, macht der Verfasser den Versuch einer grundsätzlichen Würdigung ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Seine Ausführungen bleiben jedoch in Allgemeinheiten stecken. Die Ursache liegt in der zu engen Fragestellung, mit welcher der Verfasser an das Konzentrationsproblem herantritt. Sein Ausgangspunkt ist eine Denkschrift, die Duisberg vor einem Vierteljahrhundert verfasste. In diesem bemerkenswerten Dokument wird ein ausführlicher Plan zur Zusammenfassung der gesamten deutschen chemischen Unternehmungen entwickelt. Waller beschränkt nun seine Untersuchung über den organisatorischen Aufbau der Industrie auf die Feststellung, in welchem Umfang der Duisbergsche Plan bis heute verwirklicht wurde. Infolge dieser Beschränkung der Untersuchung sind die wirtschaftlich interessantesten Aspekte des Problems nicht berücksichtigt. Über die finanzielle Struktur des Konzerns, die an dieser Stelle in erster Linie hätte untersucht werden müssen, werden nur wenige notdürftige Angaben gemacht, sodass gerade die vielleicht wichtigste Seite des Organisationsproblems der deutschen chemischen Industrie unerörtert bleibt. Die I. G. ist bekanntlich, im Gegensatz zu den meisten anderen Unternehmungen und Konzernen der deutschen Grossindustrie, finanziell autonom in dem Sinne, dass sie nicht durch das Bankkapital kontrolliert wird und auch hinsichtlich der laufenden Betriebsmittel von den Banken unabhängig ist. Die Untersuchung der Voraussetzungen dieser Autonomie, ihr Zusammenhang mit der durch die Konzentration gewonnenen preispolitischen Monopolstellung für gewisse Erzeugnisse (Stickstoff), wäre unseres Erachtens eine fruchtbarere Problemstellung gewesen, die über die wirtschaftliche Tragweite der Konzentration interessante Aufschlüsse hätte vermitteln können.

Im zweiten Hauptabschnitt kommt die volkswirtschaftliche Betrachtungsweise stärker zum Ausdruck. Der Verfasser untersucht hier die Preispolitik für bestimmte Produkte und die sie bestimmenden Kräfte, die wirtschaftliche Bedeutung verschiedener Produktionsverfahren für ein Erzeugnis, wie die Bedeutung der technischen Faktoren überhaupt, die Gestaltung der Weltmarktlage usw. Besonders geglückt ist der Abschnitt über die «Probleme der Stickstoffindustrie». Der Verfasser analysiert sorgfältig die wirtschaftliche Tragweite der drei hauptsächlichen Verfahren zur Herstellung synthetischen Stickstoffs, den verschiedenen Aufwand an Anlagekapital, an Arbeit, Energie und Rohstoffen. Auf Grund dieser Analyse gelangt er zu interessanten Schlüssen über die wahrscheinliche künftige Gestaltung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Verfahren, die für das Haber-Bosch-Verfahren die günstigste ist, dagegen gefährdet bei den Kalkstickstoffverfahren, sofern einmal eine Periode sinkender Preise einsetzen sollte. Auch die Preispolitik des Stickstoffsyndikats, die Zusammenhänge zwischen der Preisbildung der Agrarerzeugnisse und des Stickstoffdüngers sowie die Probleme der differenzierten Preisfestsetzung werden in vorbildlicher Weise untersucht.

Nicht gleich erfolgreich ist die analoge Bearbeitung der anderen Produktionsgebiete, was wohl an der Schwierigkeit der Materialbeschaffung liegt. Von Interesse ist hier namentlich noch der Versuch des Verfassers, die deutsche Absatzpolitik der I. G. für Teerfarben zu würdigen, die seiner Ansicht nach lediglich vom Bestreben diktiert wird, die Monopolstellung finanziell voll auszunützen. Doch ist infolge dieser Preispolitik die Monopolstellung gefährdet; für billigere Farbstoffe wurde sie bereits von der ausländischen Konkurrenz durchbrochen, für die hochwertigen Echtfarben ist sie vorläufig noch gesichert durch eine geschickt organisierte Reklame für die I. G. Inthandrenfarben, die es gelang, unter den Schutz eines Warenzeichens zu stellen.

Der zweite Teil der Arbeit darf daher als ein in der Hauptsache gelungener Versuch bezeichnet werden, bestimmte wirtschaftliche Probleme der deutschen chemischen Industrie in methodisch und inhaltlich gleich fruchtbarer Weise zu untersuchen. Dr. *F. Wagner*, Kiel.